



© Andrey Popov/Adobe Stock.com

Inklusion – Was ist das?

Jeder Mensch möchte etwas leisten. Inklusion („Einschluss“) bezeichnet die gleichberechtigte Teilhabe der Menschen am Leben in unserer Gesellschaft. Perspektive und Wertgefühl werden insbesondere durch die aktive Teilhabe am Arbeitsmarkt in der Heimatregion geschaffen. Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt teilnehmen können.

Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA)

Gemäß § 185a SGB IX beauftragt das Landesamt für Soziales und Versorgung, Integrationsamt Cottbus, die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg mit der Einrichtung und dem Betrieb einer Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber.

Die Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber informiert, berät und unterstützt Arbeitgebende bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen.

Ihre Ansprechpartnerin:

Ilka Pannwitz
Fachberaterin der
Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber
Telefon: 0335 5619 208
Telefax: 0335 5619 117
ilka.pannwitz@hwk-ff.de

Handwerkskammer Frankfurt (Oder)
Region Ostbrandenburg
Bahnhofstraße 12
15230 Frankfurt (Oder)
www.hwk-ff.de



In Kooperation mit:



DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Inklusion im Handwerk Region Ostbrandenburg

Gemeinsam anpacken. Zusammen gewinnen!



© ArmasSkills - stock.adobe.com

Inklusion im Handwerk – Ein Gewinn für alle!

Menschen mit Behinderung auszubilden und zu beschäftigen lohnt sich strategisch und wirtschaftlich!

- **Imagegewinn,**
da Mitarbeiter mit Behinderung sich meist stark mit dem Unternehmen identifizieren und dies nach außen tragen
- **Positives Betriebsklima,**
da Mitarbeiter mit Behinderung oftmals ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Motivation und Loyalität mitbringen
- **Fachkräftegewinn**
durch Ausbildung, Einstellung und Weiterbeschäftigung schwerbehinderter Menschen
- **Keine Störungen,**
da viele Behinderungen die Arbeitsleistung nicht beeinflussen, durch Hilfsmittel und/oder behindertengerechte Arbeitsplatzausstattungen ausgeglichen werden
- **Finanzielle Vorteile,**
da Ausbildungs- und Arbeitsplätze gefördert werden, die Zahlung der Ausgleichabgabe sich mindert oder ganz entfällt
- **Beratung und Unterstützung,**
da wir kompetent und kostenfrei an Ihrer Seite sind

Der Weg ist das Ziel – Inklusion verändert

In enger Zusammenarbeit mit der Inklusionsberaterin der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg unterstützt die Fachberaterin der Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber Betriebe bei der Platzierung von Auszubildenden und Fachkräften mit Behinderung im Betrieb. Diese Unterstützung endet nicht mit der Unterzeichnung des Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrages, sondern wirkt nachhaltig.



Menschen mit Behinderung beschäftigen – wir klären auf!



Aufgaben der Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber

- Sensibilisierung und Motivation der Arbeitgeber für die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen
- Trägerübergreifende Lotsenfunktion bei Fragen zur Ausbildung, Einstellung, Berufsbegleitung und Beschäftigungssicherung von schwerbehinderten Menschen
- Unterstützung und Begleitung der Arbeitgeber beim Stellen von Anträgen bei zuständigen Leistungsträgern (§ 185a Abs. 2 Satz 2 SGB IX)
- Schaffen von Zugängen zu Ämtern, Behörden und Rehabilitationsträgern

Beratungsleistungen der Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber

- Klärung betrieblicher Bedarfe und Gegebenheiten
- Ermittlung der Beschäftigungspotenziale
- Beratung zu rechtlichen Rahmenbedingungen, Beschäftigungs- und Fördermöglichkeiten
- Weitervermittlung an zuständige und fachlich spezialisierte Netzwerkpartner